



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 11.12.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:03 Uhr, Ende: 20:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

befangen bei TOP 12

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

befangen bei TOP 9

Herr Roland Ebner

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Frau Franziska Jung

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

befangen bei TOP 9

Schriftführer

Herr Philemon Dörner

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Florian Bauer

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

24 Bürgerinnen und Bürger

Ein Vertreter der Presse

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2026
3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt BU Nr. 228/2025
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2026
- Anpassungen auf die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages BU Nr. 220/2025
5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 222/2025
6. SWWE GmbH: Mandat für die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung
- Anpassung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern des Gasnetz-Sachanlagevermögens entsprechend Umsetzung des KANU2.0 Beschlusses BU Nr. 242/2025
7. Überlassung der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach an die beiden Freibad-Vereine
- Zustimmung des Gemeinderats zum Vertragsentwurf BU Nr. 225/2025
8. Antrag der Grünen Fraktion: Durchführung einer Verkehrszählung im Stadtteil Strümpfelbach BU Nr. 241/2025
9. Luitenbacher Höhe: Festlegung eines Entwicklungskonzepts BU Nr. 186/2025
10. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften Benedikt-Auchtwiesen
- Billigung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 188/2025
- Auslegungsbeschluss
11. Konzeptvergabe Grundstück Halde I in Endersbach
- Vergabebeschluss
- Auftrag an die Verwaltung zur Beurkundung des Kaufvertrages BU Nr. 210/2025
12. Hochwasserrückhaltebecken Schachen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen BU Nr. 073/2025
13. Schulgesetzänderung: Juniorklasse ab 2026/27 BU Nr. 235/2025
14. Fortschreibung der ergänzenden Geldleistungen für Tageseltern BU Nr. 240/2025
15. Reduzierung des Zuschusses zum Jobticket für städtische Mitarbeitende BU Nr. 237/2025
16. Stellenreduzierung im Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport BU Nr. 238/2025
17. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 17.1. Bekanntgabe von dem Abschluss eines Fundtiervertrags
- 17.2. Bekanntgabe des Antrags für den Verzicht von der Auslage von Gremienunterlagen in Papier
- 17.3. Verabschiedung von Stadtplanungsamtsleiter Herrn Folk

1. Bürgerfragestunde

Vier Bürgerinnen und Bürger stellen Fragen zum Bebauungsplan Benedikt-Auchtwiesen zu den Themen Geschossflächenzahl, Transformation, Schallschutz, Informations- und Verfahrensablauf.

Erster Bürgermeister Deißler und Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts erklären, dass Abweichungen als Einzelfallentscheidung in Baugenehmigungsverfahren möglich sind. Der Bestandsschutz schütze das, was da sei. Die Transformation entstehe durch die Entwicklung des Baugebiets mit der Zeit, da Bebauungspläne für mehr als 50 Jahre gemacht seien. Beim Schallschutz müsse die aktuelle Rechtslage umgesetzt werden und das gefasste Gerichtsurteil beachtet werden. Informiert würde verfahrensmäßig durch öffentliche Bekanntmachungen. Als Teil des kommenden Verfahrens könne man Stellungnahmen abgeben, welche dann in der Abwägung berücksichtigt würden.

2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes 2026

Oberbürgermeister Scharmann bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2025 mit folgender Haushaltsrede ein:

„Es ist nicht genug, zu wissen – man muss auch anwenden. Es ist nicht genug, zu wollen – man muss auch tun.“ – Alexander von Humboldt

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir schließen ein Jahr ab, das uns viel abverlangt hat – und stehen vor einem Jahr, das uns noch stärker fordern wird. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 legen wir nicht nur Zahlen vor. Wir zeigen, wo wir stehen, was wir leisten können – und welche Verantwortung wir tragen, um Weinstadt auch künftig handlungsfähig zu halten. Die Lage der Kommunen ist ernst: Fast 90 % aller Städte in Baden-Württemberg schaffen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr – Weinstadt gehört dazu.*

Die Gründe sind klar: Steigende Kosten für Personal- und Sachkosten und höhere Umlagen – insbesondere die Kreisumlage – belasten uns massiv. Gleichzeitig werden uns neue Aufgaben durch Bund und Land übertragen, die nicht ausreichend finanziert sind. Dies macht einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nahezu unmöglich.

Wir alle – Verwaltung, Gemeinderat aber auch Bürgerschaft - müssen unsere Erwartungen und unser Tempo diesen Realitäten anpassen! Und wir müssen erkennen: Manches, das wir bisher als selbstverständlich angesehen haben, müssen wir nun hinterfragen, einschränken oder gar streichen.

Und dabei handelt es sich aktuell noch nicht um ein Einnahmeproblem. Unsere Einnahmen sind weitgehend stabil:

- aus Grund- und Gewerbesteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und weiteren Steueranteilen nehmen wir rund 52 Millionen Euro ein – das entspricht der Höhe der Vorjahre;*
- gleiches gilt für Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit rund 27 Millionen oder auch aus Gebühren und Beiträgen mit rund 6,5 Millionen Einnahmen.*

Nein, das Problem liegt nicht an den Einnahmen, es liegt bei den Ausgaben. Und das nicht, weil wir schlecht wirtschaften, sondern weil uns ständig neue Aufgaben übertragen werden, die nicht vollständig finanziert sind.

Das Konnexitätsprinzip – „Wer bestellt, bezahlt“ – funktioniert schon lange nicht mehr. Wir Kommunen fangen auf, was andere Ebenen beschließen. Irgendwann ist der Tank leer. Genau da sind wir jetzt.

Ein Beispiel: der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 1. August 2026. Er ist richtig und notwendig – aber teuer. Das Land übernimmt nur 68 % der Betriebskosten, der Rest muss von uns getragen werden. Eine verbindliche Definition der Kosten gibt es nicht, eine erste Evaluation ist erst für 2030/31 vorgesehen. Für die Klassenstufe mit Rechtsanspruch wird bis dahin eine fiktive Zahl von 4,12 Euro pro Stunde angesetzt – davon erhält Weinstadt 2,80 Euro pro Kind. – Die kommunalen Landesverbände fordern ausdrücklich eine Förderung der tatsächlichen kommunalen Betriebskosten. Ein Rechtsanspruch ohne auskömmliche Finanzierung ist kein Fortschritt, sondern ein Risiko. Wir wollen diesen Anspruch erfüllen. Aber wir müssen sagen: So geht es nicht weiter. Die Kommunen werden zu oft allein gelassen – und das, obwohl wir die eigentliche Arbeit vor Ort leisten.

Auch die Erhöhung der Kreisumlage trifft uns hart: An den Landkreis werden wir im kommenden Jahr ca. 2,3 Millionen Euro mehr Umlage entrichten müssen als noch im letzten Jahr.

Der Rems-Murr-Kreis hat eigene Herausforderungen, insbesondere im Klinikbereich und bei den steigenden Sozialausgaben. Aber die Mittel, die wir abgeben müssen, fehlen uns unmittelbar bei Schulen, Straßen, Vereinen, Kultur und sozialer Infrastruktur. – Auch hier sind Bund und Land gefragt, diese Bereiche auskömmlicher zu finanzieren.

Hohe Gewerbesteuererinnahmen – wie sie im Jahr 2024 glücklicherweise verzeichnet wurden – wirken sich in den Folgejahren auf die Ausgaben aus: Durch die deutlich höhere Steuerkraftsumme hat Weinstadt für 2026 eine höhere Umlagebelastung. Die Zahlungen für die Finanzausgleichsumlage an das Land steigen dadurch um rund 1,5 Millionen Euro gegenüber 2025.

Und auch die Tarifsteigerungen, auf die wir keinerlei Einfluss haben, führen zu höheren Personalkosten von ca. 500.000 Euro.

In der Summe erwarten wir 2026 ein strukturelles Defizit von rund 7,6 Millionen Euro.

Unsere Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Umlagen liegen bei etwa 91,3 Millionen Euro. Unsere Ausgaben – für Gebäudeunterhalt, Pflichtumlagen, Kinderbetreuung und Personal – bei fast 99 Millionen Euro. Kurz gesagt: Im laufenden Betrieb fehlen uns fast acht Millionen Euro. Das ist keine Momentaufnahme, sondern ein Trend. Eine schnelle Erholung ist nicht absehbar.

Zwar hat der Bund ein Infrastruktur-Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Länder aufgelegt, gestreckt auf 12 Jahre. – Für Weinstadt bedeutet das rund 1,3 Millionen Euro pro Jahr – oder 50 Euro pro Einwohner. Dieser Investitionszuschuss ist wichtig und hilft uns punktuell, aber wir werden dadurch die strukturellen Probleme des Haushalts nicht lösen – die Gelder sind für uns Kommunen ein Tropfen auf den heißen Stein.

Eine Kommunalverwaltung trägt eine hohe Last: soziale Leistungen, Baurecht, Infrastruktur, Sicherheit. – Gesetzliche, bürokratische Vorgaben und begrenzte Ressourcen machen vieles komplex und zeitaufwendig.

Viele Bürgerinnen und Bürger erwarten schnelle, unkomplizierte Antworten und Lösungen – wie bei Privatunternehmen. Doch eine Verwaltung arbeitet nach klaren rechtlichen Vorgaben. – Gleichbehandlung und Verlässlichkeit sind unser Fundament.

Bürokratie mag lästig sein – aber sie ist kein Selbstzweck: Sie schützt Rechte, organisiert das Zusammenleben und sichert öffentliche Leistungen.

Um Weinstadt langfristig handlungsfähig zu halten, haben wir 2025 eine fraktionsübergreifende Haushaltsstrukturkommission eingesetzt. Ihr Auftrag war: ehrlich prüfen, offen diskutieren, realistische Wege aufzeigen.

Im Mittelpunkt standen und stehen Fragen wie:

- Wo können wir sparen, ohne Pflichtaufgaben zu gefährden?*
- Welche Konsequenzen hätten diese Einsparungen?*
- Welche Maßnahmen lassen sich kurzfristig umsetzen – welche tragen langfristig zur Stabilisierung bei?*

Das Ergebnis zeigt: Der Spielraum ist eng – dennoch konnten wir gezielt Bereiche identifizieren, in denen wir sinnvoll handeln können:

- *Einsparungen beim Personal – wie bereits im Vorjahr wird es 2026 keine zusätzlichen Stellen geben,*
- *wir kürzen und priorisieren im investiven Bereich und im laufenden Betrieb,*
- *wir Überprüfen unsere Gebührensätze*
- *Und ja: Auch die Hebesätze bei Grund- und Gewerbesteuern dürfen kein Tabu sein.*

Angesichts knapper Mittel müssen wir klar unterscheiden: Pflichtaufgaben wie Straßen, Schulen, Feuerwehr, Kinderbetreuung und Sicherheit sind nicht bzw. nur in sehr eingeschränktem Umfang verhandelbar. Freiwillige Leistungen wie Kultur, Vereine, Musik und Sport prägen unsere Stadt identitätsstiftend. Doch hier kommen wir an einen Punkt, an dem wir die Erwartungen anpassen müssen. Nicht alles was wünschenswert ist, bleibt wie bisher finanzierbar. Aber wir werden mit Augenmaß entscheiden. Ziel bleibt: ein ausgewogenes Verhältnis zwischen notwendigen Aufgaben und freiwilligen Leistungen, die unsere Stadt lebenswert machen.

Im Personalbereich wirkt sich die angespannte Haushaltslage bereits unmittelbar auf die Verwaltung aus. Alle neu beantragten Stellen wurden bereits gestrichen, Fachkräftemangel verschärft die Situation. Das bedeutet aber auch: die Arbeitsbelastung steigt. Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert dies zusätzlichen Einsatz – und sie leisten Außerordentliches!

Digitalisierung hilft, Prozesse zu beschleunigen und ist heute und in der Zukunft ein wichtiger Baustein für eine funktionierende Verwaltung. Aber sie ersetzt nur sehr bedingt engagiertes, kompetentes Personal. Deshalb gilt: Das Herz dieser Stadt arbeitet im Rathaus, in den Kitas, in der Feuerwehr, im Betriebshof – Tag für Tag.

Finanziell war Weinstadt nie auf Rosen gebettet. Dennoch wollen wir auch in herausfordernden Zeiten weiteren Investitionsstau vermeiden. Denn Investitionen sind kein Luxus – sondern Voraussetzung für eine funktionierende Stadt. Sie sichern Zukunft und Lebensqualität. 2025 konnten wir wichtige Projekte voranbringen:

- *Die Sanierung der Silcherschule,*
- *die Einweihung des Hallenbads „Das W“,*
- *die Einweihung des Hochwasserrückhaltebeckens Schachen,*
- *den Glasfaserausbau,*
- *die Modernisierung von Versorgungsleitungen,*
- *verschiedene Klimaschutzprojekte,*
- *oder auch den Wiederaufbau des Sirennennetzes.*

Darüber hinaus haben wir mit wichtigen Beschlüssen die Weichen gestellt – für die Energiezentrale E10 sowie für die Sanierung und Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße.

Wir haben auch schwerwiegende Entscheidungen getroffen: Die Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach werden künftig von Vereinen betrieben. – Für unsere drei historischen Rathäuser, die stark sanierungsbedürftig sind, müssen wir ebenfalls eine tragfähige Lösung finden, da wir eine vollständige Sanierung aus eigener Kraft nicht leisten können.

Für 2026 planen wir Investitionen von rund 11 Millionen Euro – vor allem in Schulen, Infrastruktur, Klimaschutz und Sicherheit. Auf der Agenda stehen unter anderem:

- *die Fertigstellung der Silcherschule,*
- *die Sanierung der Großen Sporthalle,*
- *die Neugestaltung der Ortsmitte Beutelsbach,*
- *das Vorantreiben der Planungen für den Neubau der Grundschule Beutelsbach und eines zentralen Feuerwehrgerätehauses,*
- *das Vorantreiben der Planung der Sanierung und Neugestaltung der Strümpfelbacher Straße,*
- *und weitere Straßenbaumaßnahmen*

Zu nennen sind an dieser Stelle auch wichtige Projekte unserer Eigenbetriebe, wie die

- Freiflächensolaranlage am Schönbühl,*
- der Breitbandausbau*
- und der Bau der Energiezentrale E10.*

All das sind Investitionen, die sich langfristig auszahlen.

Meine Damen und Herren,

wir stehen an einer entscheidenden Wegmarke: Wir müssen sparen, priorisieren und verzichten. Aber wir verlieren nicht den Mut.

Weinstadt bleibt handlungsfähig, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen – Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft.

Wir handeln nicht aus Schwäche, sondern aus Stärke.

Ein Haushalt ist kein abstraktes Zahlenwerk. Er zeigt, was uns wichtig ist, was wir leisten können – und welche Verantwortung wir für kommende Generationen tragen.

Wir werden diese Phase meistern – mit Entschlossenheit, Vernunft und dem Bewusstsein, dass Weinstadt eine starke, solidarische und zukunftsfähige Stadt ist, wenn wir zusammenstehen. Ganz im Sinne von den Worten, die Willy Brandt einmal geäußert hat:

„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie gemeinsam zu gestalten.“

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Herrn Weingärtner und seinem Team, die unter diesen herausfordernden Rahmenbedingungen einen Haushaltsplanentwurf erstellt haben, der uns eine solide Grundlage für unsere Entscheidungen bietet.

Ich wünsche dem Gremium konstruktive und erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschließend geht Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, detailliert auf die Haushaltslage der Stadt Weinstadt ein, konkret auf den Gesamtergebnishaushalt einschließlich der Finanzplanung. Er erläutert außerdem den Gesamtfinanzhaushalt einschließlich der Finanzplanung.

Für die Beratungen werde wegen der beratenen Themen in der Haushaltsstrukturkommission aktualisierte Werte zur Verfügung gestellt. Schließlich bittet er das Gremium, sich bei den Vorbereitungen auf die Haushaltsberatungen mit dem Inhaltsverzeichnis und dem Vorbericht zu beschäftigen.

3. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

BU Nr. 228/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt.

Wirtschaftsplan 2026

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen	EUR
	Gesamtbetrag der Erträge	6.240.100
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.240.100
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0
2.	im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
a)	aus laufender Geschäftstätigkeit	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.475.400
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.145.100
	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.330.300
b)	aus Investitionstätigkeit	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	383.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.515.000
	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.131.200
c)	Finanzierungsmittelbedarf gesamt (a + b)	-800.900
d)	aus Finanzierungstätigkeit	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.136.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.721.000
	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	415.000
e)	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (c + d)	-385.900
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.136.000
4.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	990.000
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000

Weinstadt, den 11.12.2025

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

- | | | |
|----|---|------------------------|
| 4. | Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) | BU Nr. 220/2025 |
| | - Gebührenkalkulation 2026 | |
| | - Anpassungen auf die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages | |

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgende Satzungsänderung:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020, 16.12.2021, 15.12.2022, 14.12.2023, 12.12.2024 und 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung § 23

§ 23 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Messeinrichtungen werden durch die Stadt selbst oder durch Beauftragte der Stadt abgelesen oder sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Im Falle der Selbstablesung sind die Ableseergebnisse in den von der Stadt hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die angegebene Erfassungsstelle zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch übermittelt werden. Über die Art der Ablesung entscheidet die Stadt.

(2) Soweit die Messeinrichtung über die von der Stadt vorgegebenen technischen Voraussetzungen der Fernauslesung verfügt, ist die Stadt berechtigt, zu Zwecken der ordnungsgemäßen Wasserlieferung und Gebührenerhebung im Sinne dieser Satzung jederzeit Messwerte der Messeinrichtung abzurufen und zu verarbeiten. Anschlussnehmer können der Fernauslesung widersprechen.

(3) Geht der selbstabgelesene Messwert nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein oder kann der Beauftragte der Stadt die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt. Ist eine Schätzung des Verbrauchs in zwei aufeinander folgenden Ablesezeiträumen notwendig, kann die Stadt die Erstattung derjenigen Kosten per Kostenbescheid vom Anschlussnehmer verlangen, die ihr bei der persönlichen Ablesung des Zählerstandes durch ihre Bedienstete entstehen. Dies gilt nicht, soweit der Anschlussnehmer die Gründe der Schätzung nicht zu vertreten hat.

Artikel 2 Änderung § 43

§ 43 Abs. 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße bis einschließlich:

Dauerdurchfluss	Q ₃ :4	Q ₃ :10	Q ₃ :16	Q ₃ :25	Q ₃ :40	Q ₃ :63	>= Q ₃ :25
Nenndurchfluss	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10	Q _n 15	Q _n 50	DN 80	DN 150
EUR/Jahr/netto	107,70	150,80	161,60	290,80	430,80	603,20	807,80
EUR/Monat/netto	8,9750	12,5667	13,4667	24,2333	35,9000	50,2667	67,3167

EUR/Monat/brutto inkl. 7% Umsatzsteuer	9,6033	13,4464	14,4094	25,9296	38,4130	53,7854	72,0289
---	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Sie beträgt bei Verbundzählern mit einer Nenngroße bis einschließlich

Dauerdurchfluss	Q ₃ :25,0	Q ₃ :63,0	>= Q ₃ :250,0
Nenndurchfluss	DN 50	DN 80	DN 150
EUR/Jahr/netto	980,10	1.217,10	1.454,00
EUR/Monat/netto	81,6750	101,4250	121,1667
EUR/Monat/brutto inkl. 7% Umsatzsteuer	87,3923	108,5248	129,6484

(2) Für zusätzliche Wasserzähler (Zwischenzähler) gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 und § 43 Abs. 2 der Abwassersatzung vom 07.10.2015 wird eine reduzierte Zählergebühr gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Zwischenzählern mit einer Nenngroße bis einschließlich:

Dauerdurchfluss	Q ₃ :4	Q ₃ :10	Q ₃ :16
Nenndurchfluss	Q _n 2,5	Q _n 6	Q _n 10
EUR/Jahr/netto	28,80	36,00	43,20
EUR/Monat/netto	2,4000	3,0000	3,6000
EUR/Monat/brutto inkl. 7% Umsatzsteuer	2,5680	3,2100	3,8520

Artikel 3 Änderung § 44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,36 EUR (netto) bzw. **3,5952 EUR** (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer)

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,36 EUR (netto) bzw. **3,5952 EUR** (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer).“

Artikel 4 Änderung § 47

§ 47 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) In den Fällen der §§ 43 und 44 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 42 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.

- (3) In den Fällen des § 44 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Bau-
maßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
(4) In den Fällen des § 46 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.
(5) In den Fällen des § 44 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Wasserentnahme.
(6) Die Gebührenschuld gemäß § 43 und § 44 sowie die Vorauszahlung gemäß § 48 ruhen
auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27
KAG).“

Artikel 5
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2026** in
Kraft.

**5. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026
des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt**

BU Nr. 222/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig
folgenden Beschluss:

Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt.

Wirtschaftsplan 2026
Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 ff.
des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	- Erträge	16.397.200 €
	- Aufwendungen	-16.934.100 €
	- Jahresergebnis	-536.900 €
2. Liquiditätsplan	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	13.919.400 €
	- Auszahlungen	-12.012.200 €
	- Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	1.907.200 €
	b) Investitionstätigkeit	
	- Einzahlungen	7.628.600 €
	- Auszahlungen	-17.167.000 €
	- Finanzierungsmittelbedarf	-9.538.400 €
	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	- Saldo aus a) und b)	-7.631.200 €

	d) Finanzierungstätigkeit	
	- Einzahlungen	12.133.900 €
	- Auszahlungen	-4.502.700 €
	- Finanzierungsmittelüberschuss	7.631.200 €
	e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €
3.	Gesamtbetrag a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen	10.578.900 €
	b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	15.590.000 €
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	7.000.000 €

Weinstadt, 11.12.2025

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

6. SWWE GmbH: Mandat für die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung BU Nr. 242/2025
- Anpassung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern des Gasnetz-Sachanlagevermögens entsprechend Umsetzung des KANU2.0 Beschlusses

Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke Weinstadt und Geschäftsführer der SWWE, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:
Entsprechend den Vorgaben des KANU 2.0 Beschlusses der Bundesnetzagentur und der von der Netze BW getroffenen Festlegungen werden die handelsrechtlichen Nutzungsdauern für das Gasnetz-Anlagevermögen und für die passivierten Zuschüsse analog zu den Änderungen der kalkulatorischen Nutzungsdauern so angepasst, dass ab 01.01.2025 alle Neu- und Bestandsanlagen des Gasnetz-Anlagevermögens und der passivierten Zuschüsse spätestens zum 31.12.2039 abgeschrieben bzw. aufgelöst sind.

7. Überlassung der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach an die beiden Freibad-Vereine BU Nr. 225/2025
- Zustimmung des Gemeinderats zum Vertragsentwurf

Oberbürgermeister Scharmann führt in das Thema ein.

Stadtrat Ebner bedankt sich für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, die geführten Diskussionen und das Aushandeln von tragfähigen Kompromissen.

Stadtrat Dr. Siglinger schließt sich dem Dank an und spricht ebenfalls den Freibadvereinen seinen Dank für die dort geleistete Arbeit aus. Zum Vertrag werden Fragen zu den Themen Zutrittsrechte bei Gefahr im Verzug und Berichtspflichten gestellt, welche Oberbürgermeister Scharmann beantwortet.

Stadtrat Gaupp dankt ebenfalls allen Beteiligten. Er erkundigt sich zum Gefahrenübergang und den gemeinsamen Begehungen.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, es gebe eine Begehung bei der Übergabe und eine weitere bei der Aufnahme des Betriebs im neuen Jahr.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Vertragsentwurf zur Überlassung der Freibäder Beutelsbach und Strümpfelbach an die beiden Freibad-Vereine zu und beauftragt die Verwaltung, die Verträge mit den Freibad-Vereinen abzuschließen.

8. Antrag der Grünen Fraktion: Durchführung einer Verkehrszählung im Stadtteil Strümpfelbach BU Nr. 241/2025

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, der Hintergrund des Antrags sei die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger, Fahrradfahrer und Schüler, gewesen.

Da dargelegt worden sei, dass die Aktualität der Verkehrsdaten zum Beispiel durch Zugriff auf Verkehrsdaten von Aichwald gesichert sei, halte man nicht am Antrag fest und nehme diesen zurück.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme fest.

9. Luitenbacher Höhe: Festlegung eines Entwicklungskonzepts BU Nr. 186/2025

Stadtrat Dobler und Stadtrat Zimmerle erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation.

Stadtrat Ebner erklärt, der Antrag der Fraktion Freie Wähler, das Baufenster nach unten zu vergrößern, habe sich mit den Ausführungen im Sachvortrag erledigt.

Stadtrat Bergmüller erklärt, die SPD-Fraktion stehe hinter dem Vorhaben. Es gehe um eine Bestandssicherung; weitergehende Erweiterungen sollten vermieden werden, um die Zustimmung der Behörden nicht zu gefährden.

Stadtrat Häcker regt an, die Stellplätze kostengünstiger auszuführen. Er schlägt vor, den Bereich unter dem Kelterdach besser zu nutzen, um bisheriges ungeordnetes Parken zu vermeiden. Eine Nutzung auf der anderen Seite der Kelter komme wegen der Nähe zur Wohnbebauung nicht in Betracht.

Erste Bürgermeister Deißler entgegnet, dass es sich hierbei um keine langfristige Lösung

handle. Dauerhaft notwendige Stellplätze sollten nicht in Bereichen ausgewiesen werden, die künftig verändert werden sollen.

Stadtrat Gaupp signalisiert Zustimmung zum Vorhaben und plädiert dafür, die Kosten in der Bauausführung im Blick zu behalten. Das Projekt solle auf den Weg gebracht werden. Er verweist darauf, dass es im Neckartal schon als Beispiel diene.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, dass eine Ausweitung der bewährten Konzepte über die vorgesehenen 70 Tage hinaus nicht erfolgen solle. Angesichts der kritischen Haushaltslage sei auch eine vorübergehende Lösung legitim. Wenn die Situation grundsätzlich geordnet sei, könne er sich ein zweistufiges Vorgehen vorstellen. Zudem bestünden Optimierungsmöglichkeiten in der Ausführung.

Stadtrat Witzlinger bittet darum, die von Stadtrat Häcker angesprochenen Punkte und Sicherheitsaspekten nochmals zu berücksichtigen. Er weist darauf hin, dass die Luitenbächer Höhe fußläufig genutzt werde und in der Zügerbergstraße bereits Verkehr herrsche. Auswärtige müssten erst hochfahren, um zu prüfen, ob Parkplätze verfügbar seien. Der Wendehammer trage nicht zur Fußgängersicherheit bei und Suchverkehr solle nicht bis zum Tennisplatz geführt werden. Daher halte er Parkplätze im Bereich der Kelter für die bessere Lösung.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und fünf Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Konzept für die Luitenbächer Höhe als Grundlage für die kurzfristig erforderliche baurechtliche Sicherung des Standorts.**
- 2. Bauliche Maßnahmen sind aufgrund der angespannten Haushaltssituation auf das für den Betrieb Notwendigste zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung parallel zur Durchführung des Bebauungsplans- und Baugenehmigungsverfahrens mit der Planung der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Die Verwaltung wird außerdem unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Durchführung der erforderlichen Verfahren sowie der Beschlussfassung des Haushalts 2026 mit der Umsetzung beauftragt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Konzept für die Luitenbächer Höhe als Grundlage für die weitere Entwicklungsperspektive. Die Inhalte der Entwicklungsperspektiven sind zu gegebener Zeit separat vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.**

Stadtrat Dobler und Stadtrat Zimmerle kehren an den Sitzungstisch wieder zurück.

- 10. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften Benedikt- Auchtwiesen**
 - Billigung des erneuten Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften**
 - Auslegungsbeschluss**

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Künkele führt aus, dass Betriebsleiterwohnungen bereits früher beschlossen, jedoch durch ein Gerichtsurteil aufgehoben worden seien. Er verweist auf entsprechende Passagen des Urteils und erklärt, ein erneuter Beschluss würde voraussichtlich keiner gerichtlichen Überprüfung standhalten. Man müsse daher den Vorgaben des Urteils folgen.

Stadtrat Witzlinger bestätigt diese Einschätzung unter Hinweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Aufgrund der Überschreitung der Lärmgrenzwerte und der Nähe zur Bundesstraße sei eine technische Lösung ausgeschlossen. Der Verwaltungsgerichtshof habe dies eindeutig festgestellt.

Herr Folk ergänzt, dass seitens des Regierungspräsidiums als Straßenträger der Bundesstraße keine Perspektive auf den Bau einer Lärmschutzwand bestehe. Auch die Stadt könne hier keine bauen.

Stadtrat Zimmerle äußert Bedenken und verweist auf bestehende Betriebsleiterwohnungen im Gebiet sowie die Bedeutung für Gewerbebetriebe. Er verweist auf die wirtschaftliche Lage im Land und darauf, dass auch große Firmen erhebliche Probleme hätten, während kleine Betriebe ihre Mitarbeitenden halten wollten. Zudem sei die Lärmbelastung weiter hinten im Gewerbegebiet geringer als direkt an der Bundesstraße. Daher fordert er eine genaue Recherche und eine erneute Berichterstattung an den Gemeinderat.

Stadtrat Ebner betont die grundsätzliche Bedeutung von Betriebsleiterwohnungen, sieht jedoch den Gesundheitsschutz als vorrangig an. Er folgt der Einschätzung der Verwaltung und weist darauf hin, dass man sich derzeit lediglich im Stadium des Auslegungsbeschlusses befinde.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, dass aufgrund der deutlich überschrittenen Lärmgrenzwerte keine Abwägungsmöglichkeiten bestünden. Das Verfahren dürfe daran nicht scheitern.

Stadtrat Dobler zeigt sich kritisch gegenüber den Vorgaben zur baulichen Ausnutzung. Kleinere Betriebe könnten sich unter diesen Voraussetzungen nicht entwickeln und müssten sofort groß bauen, was insbesondere für kleinere Gewerbegebiete kaum umsetzbar sei.

Herr Folk erläutert, die Festsetzungen dienten der Flächensparsamkeit; die Geschossflächenzahl könne auch in ebenerdiger Bauweise erreicht werden. Für Handwerksbetriebe sei bewusst eine geringere Geschossflächenzahl von 0,4 festgesetzt worden.

Stadtrat Serafini kritisiert, dass man es sich zu einfach mache. Zwar habe das Gericht den Lärm abgelehnt, das Verwaltungsgericht Stuttgart habe jedoch individuellen Schallschutz bereits zugelassen. Man sei es den Gewerbebetrieben schuldig, Möglichkeiten zu eröffnen. Ziel müsse es sein, das Gebiet weiterzuentwickeln und Investitionen sowie Erweiterungen zu ermöglichen. Er äußert die Befürchtung, dass ansonsten der Status quo bestehen bleibe, und fordert, eine zusätzliche Anstrengung zu unternehmen, den Lärm differenziert zu betrachten und Zulassungen zu prüfen.

Stadtrat Witzlinger entgegnet, ein Bebauungsplan habe Gesetzescharakter. Die Überprüfung falle nicht in die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Stuttgart, sondern des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim. Bei einer erneuten gerichtlichen Prüfung beim Verwaltungsgerichtshof werde genau auf dieses Thema ein Augenmerk gesetzt.

Stadtrat Zimmerle erklärt, er könne der Auslegung grundsätzlich zuzustimmen, Beschlusspunkt 2 würde er jedoch ablehnen und daher dagegen stimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat folgt den Abwägungsvorschlägen aus der Abwägungstabelle vom 10.11.2025.**
- 2.) Der Gemeinderat billigt den erneuten Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften, mit Begründung jeweils vom 10.11.2025 sowie die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**
- 3.) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Fassung vom 10.11.2025.**

11. Konzeptvergabe Grundstück Halde I in Endersbach BU Nr. 210/2025
- Vergabebeschluss
- Auftrag an die Verwaltung zur Beurkundung des Kaufvertrages

Frau Rihm, Amtsleiterin des Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagements, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, dass man bei der Vergabe an die Konzeptausschreibung gebunden sei. Der bestbewertete Bieter habe zwei Angebote mit verschiedenen Sozialbauverpflichtungsquoten eingereicht. Das Handlungsprogramm Wohnen schreibe geförderten Wohnraum vor; hiervon sei versuchsweise abgewichen worden. Bezahlbarer Wohnraum nehme in Weinstadt ab, im Neubau entstehe kaum zusätzlicher Wohnraum, während im Bestand Einheiten wegfielen. Vor diesem Hintergrund empfehle es sich, an der bisherigen Linie festzuhalten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage daher eine Ergänzung des Beschlussvorschlags um folgenden weiteren Punkt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei rechtlicher Zulässigkeit die Vergabe des Grundstücks an die Fa. Hofmann-Haus GmbH & Co. KG auf Grundlage deren Angebot 1 b) (mit Sozialbauquote) zu erteilen.

Stadtrat Künkele erinnert daran, dass der Gemeinderat 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst habe, wonach Investoren 25 % sozial geförderten Wohnraum zu schaffen hätten. Er fühle sich daran gebunden und spreche sich gegen ein Abweichen aus.

Stadtrat Gaupp zeigt sich verwundert über die Diskussion. Er verweist auf Hinweise des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung, wonach Mehrerträge zu generieren seien. Angesichts eines Defizits von über sieben Millionen Euro im nächsten Haushalt sei die Entscheidung auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu sehen.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt, ob von Grundsatzbeschlüssen abgewichen werden dürfe. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, der Grundsatz bleibe bestehen, es würde sich dann um eine Ausnahme handeln. Sie erklärt, sich künftig auf solche Ausnahmen nicht mehr einlassen zu wollen.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, man habe in dieser Konzeptvergabe erprobt worden, die Wertungsmatrix sei ohne ausreichende Erfahrung erstellt und einzelne Kriterien zu niedrig gewichtet worden; bei anderer Gewichtung hätte sich ein anderes Ergebnis ergeben. Es sei legitim, das Ergebnis zu überprüfen und ein anderes Angebot des gleichen Bieters auszu-

wählen.

Stadtrat Witzlinger erklärt, er sehe Argumente auf beiden Seiten. Angesichts der angespannten Haushaltslage und notwendiger Kürzungen müsse auch der soziale Wohnungsbau neu bewertet werden. Er bedaure dies, werde aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, da man sich nicht mehr alles leisten könne.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich mit neun Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen den Antrag der Grünen-Fraktion ab.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Bewertung der Jury zu, nimmt das Ergebnis der Bewertungsmatrix zur Kenntnis und vergibt im Rahmen des Konzeptvergabeverfahrens die in der BU genannte Grundstücksfläche an die Fa. Hofmann-Haus GmbH & Co. KG.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Anmerkungen der Jury mit dem Vorhabenträger abzustimmen und den Grundstückskaufvertrag zu beurkunden.**

12. Hochwasserrückhaltebecken Schachen BU Nr. 073/2025
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen

Stadtrat Bachteler erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 520.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Maßnahme Ortsmitte Endersbach zu.

Stadtrat Bachteler kehrt an den Sitzungstisch wieder zurück.

13. Schulgesetzänderung: Juniorklasse ab 2026/27 BU Nr. 235/2025

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erklärt Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, man habe bisher eine „präventive Grundschulförderklasse“ in Großheppach. Den genauen Unterschied zur künftigen Juniorklasse, in der schulpflichtige aber zurückgestellte Kinder mit Förderbedarf sein sollen, kenne sie auch noch nicht.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Einführung einer Juniorklasse ab dem Schuljahr 2026/27 wird zugestimmt.

14. Fortschreibung der ergänzenden Geldleistungen für Tageseltern BU Nr. 240/2025

Oberbürgermeister Scharmann führt kurz in den Sachvortrag ein.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der freiwillige Aufstockungsbetrag für Tagespflegepersonen der Tageselternvereine im Rems-Murr-Kreis wird für die ab 01.01.2026 geleisteten Betreuungsstunden wie folgt festgesetzt:

- Kind unter drei Jahren 0,80 €/Std.
- Kind ab 3 Jahren 0,30 €/Std.

15. Reduzierung des Zuschusses zum Jobticket für städtische Mitarbeitende BU Nr. 237/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt reduziert den Zuschuss zum Jobticket für städtische Mitarbeiter ab 01.01.2026 von bisher 40 Euro monatlich auf 20 Euro. Für Auszubildende wird bei Nutzung des ÖPNV das VVS-Jugendticket BW weiterhin voll übernommen.

16. Stellenreduzierung im Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport BU Nr. 238/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stellenplans

- 1. im Bereich Stadtmarketing 0,5 VZK**
- 2. im Bereich Sportverwaltung 0,3 VZK und**
- 3. im Bereich Archiv und Museen 0,15 VZK**

dauerhaft aus dem Stellenplan gestrichen.

17. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
17.1. Bekanntgabe von dem Abschluss eines Fundtiervers Vertrags

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dass nachdem der Tierschutzverein Waiblingen im Sommer seine Kündigung zum 31.12.2025 an die vier beteiligten Gemeinden versandt habe, kurzfristig der Verein Streunerfreunde Lugoj-Romania e.V. mit Sitz in Fellbach gewonnen werden konnte, in den gekündigten Fundtiervers Vertrag zum 01.01.2026 einzutreten.

Die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren gehöre zu den Pflichtaufgaben der Stadt und müsse gewährleistet werden.

Die jährlichen Aufwendungen seien bereits im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt worden. Die Zuwendung in Höhe von 0,75 Euro pro Einwohner (ca. 21.000 Euro) bleibt unverändert.

Stadtrat Dobler fragt, wie die Regelung sei, wenn gefundene Katze kastriert und wieder ausgesetzt würden. Er sehe das als eine Straftat an. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Beantwortung zu.

17.2. Bekanntgabe des Antrags für den Verzicht von der Auslage von Gremienunterlagen in Papier

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass die Stadt Weinstadt einen Antrag nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz beim Innenministerium gestellt habe, dass bei Gremiensitzungen keine Papierexemplare der Beratungsunterlagen im Zuhörerraum mehr ausgelegt werden müssen. Er erklärt, dass im Zuhörerraum QR-Codes aushängen, die direkt zum Ratsinfosystem verlinken, in dem alle Beratungsunterlagen abgerufen werden können.

17.3. Verabschiedung von Stadtplanungsamtsleiter Herrn Folk

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, verabschiedet sich in seiner letzten Gemeinderatsitzung in Weinstadt. In seiner Amtszeit seien viele wichtige Themen angestoßen und Grundlagen für die städtebauliche Planung geschaffen worden. Die bestehende Beschlusslage ermögliche eine gute Weiterführung der Aufgaben. Er bittet das Gremium darum, die fachliche Expertise der Verwaltung weiterhin ernst zu nehmen. Für die Zukunft hoffe er auf eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Kernen, und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen gegenüber der Verwaltung sowie bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, man habe über fünf Jahre sehr gut zusammengearbeitet. Der Weggang hinterlasse eine große Lücke; zugleich freue er sich für Herrn Folk.

Oberbürgermeister Scharmann betont die sehr gute Zusammenarbeit und die Chancen, die sich künftig insbesondere durch eine intensivere interkommunale Kooperation ergäben. Er wünscht Herrn Folk alles Gute für die Zukunft und heißt ihn weiterhin in Weinstadt herzlich willkommen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer